

V0786/24

Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.
2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.12.2024

Stadtrat Deiser gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Gemeinsam mit Stadtrat Wittmann habe er sich die Lage vor gut einem Jahr vor Ort angesehen, als es noch keinen Sicherheitsdienst gab. Damals habe man festgestellt, dass die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes gerechtfertigt ist. Diesen zusätzlich jetzt noch zu erweitern, halte man für nicht notwendig. Unter Tags sehe die CSU-Stadtratsfraktion die Situation nicht so tragisch. Die Probleme sollen hauptsächlich am Wochenende stattfinden, wenn in der Regel LKW-Fahrer aus anderen Ländern in diesem Bereich Halt machen.

Stadträtin Peters entgegnet, dass sie ebenfalls vor Ort war und deswegen die Security genehmigen würde. Zudem schlägt sie vor, das Thema Obdachlosigkeit neu zu diskutieren. Noch mehr Personal ins Franziskanerwasser zu geben, bessere die Lage nicht. Mittlerweile gebe es neue Konzepte wie z.B. in Finnland. Dort gehe man ganz anders an die Thematik heran. Eine Arbeitsgruppe wie in anderen Arbeitsbereichen wäre ihrer Ansicht nach auch hier ein hilfreiches Werkzeug. An Herrn Fischer gewandt, erkundigt sich Stadträtin Peters, ob die Security auf ein Jahr befristet werden könne, um zu sehen, ob sich die Situation dadurch bessere.

Anders als im vergangenen Jahr verfüge man heute über ein Jahr Erfahrung mit dem Sicherheitsdienst, antwortet Herr Fischer. Die Verwaltung halte den Sicherheitsdienst in jeder Hinsicht für weiterhin notwendig. Dies würden auch die Aussagen der Polizei bestätigen, die in der Beschlussvorlage stehen. Ohne Sicherheitsdienst wäre es dieses Jahr aufgrund von Sabotageakten an den Türschlössern zu Todesfällen gekommen, wenn dieser nachts nicht vor Ort gewesen wäre. Städtische Mitarbeiter würden für eine solche Arbeit nicht ausreichen. Zudem komme es der Stadt günstiger, wenn externes Sicherheitspersonal eingesetzt würde. Um Bürokratiekosten und Personalaufwendungen zu sparen hätte man das Ausschreibungsverfahren gerne für einen Zweijahreszeitraum durchgeführt. Im Sozialausschuss habe man neben dem Thema Franziskanerwasser auch darüber berichtet, ein differenziertes Unterbringungskonzept anzustreben. Für Familien oder junge Obdachlose sei das Franziskanerwasser nicht der richtige Ort. Herr Fischer weist daraufhin, dass Ingolstadt nicht die einzige Stadt sei, die in so großen Obdachlosenunterkünften mit einem Sicherheitsdienst arbeite. Dies würden beispielsweise Fürth und Regensburg ebenso handhaben. Seinen Aussagen nach würden die beiden Städte zwei Security-Mitarbeiter 24 h rund um die Uhr beauftragen. In Würzburg arbeiten zwei Mitarbeiter in der Nacht und nur einer am Tag. Weiter erklärt Herr Fischer, dass der eine Security-Mitarbeiter am Franziskanerwasser, der morgens vor Ort sei, aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften einem städtischen Mitarbeiter, der möglicherweise angegriffen wird, nicht zur Hilfe eilen dürfe. Alleine könne der Security-Mitarbeiter lediglich die Polizei alarmieren. Sein Petition sei, für die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter garantieren zu können. Durch die steigenden Obdachlosenzahlen sei man dazu gezwungen, die Belegungsdichte draußen am Franziskanerwasser zu erhöhen, wodurch weiteres Konfliktpotenzial entstehe. Bisher bestehe häufig „nur“ eine Zweifach-Belegung, betont Herr Fischer. Die Notwendigkeit einer Dreifachbelegung im nächsten Jahr, halte er für nicht unrealistisch. Insofern plädiere er für eine maßvolle Erweiterung der Tagesschicht auf zwei Mitarbeiter.

Stadtrat Schäuble sagt, er habe ähnliche Zweifel wie die CSU-Stadtratsfraktion, was das Konzept angehe. Die Securities würden zwar die konkrete Situation verbessern, aber für keine langfristige Besserung sorgen. Er pflichtet Stadträtin Peters bei, sich zu überlegen, ob eine bauliche Maßnahme der Entzerrung dienen könnte. Diese Verdichtung trage nämlich erheblich zur Konfliktbereitschaft bei. Zudem seien Securities keine Sozialarbeiter. Insgesamt sollte man das Ziel anstreben, diese Leute am Franziskanerwasser wieder aus dem System herauszubekommen, damit die Gesellschaft für diese massiven Kosten nicht mehr aufkommen müsse. Eine Reduzierung auf eine Person am Tag würde Stadtrat Schäuble begrüßen. Weiter tritt er mit der Bitte heran, sich darüber Gedanken zu machen, das Konzept in Zukunft zu ändern, um zu einer besseren Lösung für alle Beteiligten zu kommen.

Stadtrat Deiser stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion keinesfalls gegen eine Weiterbeauftragung der bisherigen Securities sei. Sie halte es nur nicht für zielführend am Tag mit zwei Personen zu arbeiten.

Herr Fischer pflichtet Stadtrat Schäuble bei, dass die Securities alleine nicht ausreichen. Man brauche zudem eine Verstärkung bei den Sozialpädagogen. Diese würde er allerdings ungern Zulasten der Securities machen, sondern im Rahmen der Aufgabenkritik frei werdende Stellen nutzen. Herr Fischer ist der Meinung, dass eine Verstärkung der

sozialpädagogischen Kapazitäten im Bereich der Prävention gut investiertes Geld sei, damit Obdachlosigkeit erst gar nicht einstehe. Das Rechtssystem sehe eigentlich Möglichkeiten vor, wenn Räumungsklagen bei Gericht eingehen, die Räumung von Wohnungen noch zu verhindern. Hierfür seien jedoch häufig aufschende Hausbesuche nötig. Über die Mietschuldenübernahmemöglichkeiten im SGB II und SGB XII würde man entsprechende Mietrückstände übernehmen können. Damit sei sowohl dem Vermieter sowie den Wohnungsinhaber gedient, da er nicht obdachlos wird. Der Beschlussvorschlag sei so aufgebaut, dass Ziffer 1 eine Weiterbeauftragung des bisherigen Standards mit einer minimalen Veränderung einer Prüfung der Security-Mitarbeiter im Rahmen des § 34a Gewerbeordnung. Insofern wäre Ziffer 1 im personellen Umfang mit leichter qualitativer Verbesserung des eingesetzten Personals und Ziffer 2 die Ausweitung durchgängig auf zwei Mitarbeiter. Herr Frischer schlägt hierzu eine getrennte Abstimmung der beiden Ziffern vor.

Stadtrat Wittmann begrüßt den Vorschlag einer getrennten Abstimmung. Weiter weist er auf Seite 2 der Beschlussvorlage hin. Hier habe die Kämmerei deutlich geschrieben, dass die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien. Die Qualifikationsforderung könne die CSU-Stadtratsfraktion jederzeit mittragen, doch keiner zusätzlichen Ausgabe von fast 100.000 Euro. Stadtrat Wittmann bittet darum, die Situation des Finanzbeauftragten der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen.

Stadtrat Höbusch gibt zu Bedenken, wie viel Wert man auf die Sicherheit und körperliche Integrität der Mitarbeiter lege.

Stadträtin Peters macht sich dafür stark, einen Arbeitskreis für das Thema zu gründen. Sie selbst würde sich dazu bereit erklären, sich einzubringen und sich etwas zu überlegen. Die Wohnverhältnisse am Franziskanerwasser seien in ihren Augen keine Wohnverhältnisse, sondern mehr eine Verwahrung.

Herr Fischer sagt, er könne einen Arbeitskreis zusichern, da sich die Fachstelle ohnehin fortwährend damit beschäftige, die Gesamtsituation der Obdachlosigkeit zu verbessern. Nichtsdestotrotz benötige man aufgrund der Vertragslaufzeiten eine Entscheidung über den Sicherheitsdienst.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Mit allen Stimmen:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Gegen 6 Stimmen abgelehnt:

2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.